



Titelbezeichnung	Schweizer Schönheits-Champion
Vergabe durch	Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG
Homologierung	Ja, auf der Ahnentafel durch die SKG
Voraussetzungen	<p>Vier CAC in der Zwischenklasse, der Offenen Klasse, der Gebrauchshundeklasse oder der Championklasse an Schweizerischen Ausstellungen</p> <p>Der Titel „Schweizer Schönheits-Champion“ kann auch einem Hund verliehen werden, dessen von der FCI anerkannte Abstammungsurkunde nicht drei vollständige Ahnengenerationen aufweist.</p>
Bedingungen	Vergabe der vier CAC durch drei verschiedene Richter zwei CAC müssen auf internationalen Ausstellungen errungen worden sein (siehe 7.3 AB/AR SKG)
Zeitraum	Zwischen dem ersten und dem letzten CAC muss ein Zeitraum von 366 Tagen liegen (siehe 7.4 AB/AR SKG)
Anerkennung	Der Titel berechtigt zur Meldung in der Championklasse.
Geografischer Bereich	Es gelten nur Schweizerische Ausstellungen
Einzureichende Unterlagen	<p>Kopien der vier Richterberichte vier CAC-Karten Fotokopie der Abstammungsurkunde -> SKG stellt Champion-Urkunde aus Wenn Abstammungsurkunde (nur SHSB) im Original eingereicht wird, wird der Titel auf der Abstammungsurkunde homologiert. Achtung: Die SKG hat auf den SKG Ausstellungen ein SKG-Büro, in dem die Unterlagen abgegeben werden können. Die Urkunde wird dann nach Prüfung sofort ausgestellt und die Homologierung kann direkt auf der Abstammungsurkunde (nur SHSB) erfolgen.</p>
Adressierung der Unterlagen	SKG, Postfach 8276, 3001 Bern
Gebühren	siehe aktuelle Gebührenliste der SKG
Inkrafttreten	siehe aktuelles Reglement AB/AR der SKG